

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 80 38/39
Telex: 8 88 846 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Helmuth Becker MdB erläutert die gegenwärtige politische Situation in Polen und zeigt Möglichkeiten bundesdeutscher Hilfen: Nun ist Bonn am Zuge.

Seite 1

Karsten D. Voigt MdB analysiert die Erfolgsaussichten der Wiener Abrüstungsverhandlungen: Durchbruch bei der konventionellen Abrüstung? (Teil II und Schluß)

Seite 3

Dokumentation:

Eine internationale Konferenz unter starker Beteiligung von Israelis und Palästinensern hat Prinzipien beschlossen, nach denen Nahost-Verhandlungen ermöglicht werden sollen. Die Vereinbarung im Wortlaut.

Seite 6

44. Jahrgang / 125

4. Juli 1989

Nun ist Bonn am Zuge

Polen vor einem grundlegenden Abschnitt in der Geschichte des Landes

Von Helmuth Becker MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

In dieser Wochen fallen in Polen wichtige Entscheidungen für die künftige Entwicklung des Landes:

- das neu gewählte Parlament tritt zu einer ersten Sitzung zusammen und ein neues Sejm-Präsidium muß gewählt werden,
- der neue Sejm und der Senat müssen einen Staatspräsidenten wählen,
- die Vorbereitungen für eine neue Regierungsbildung sind zu treffen.

Im Sejm hat das Bürgerkomitee 40 Prozent der Sitze. Die übrigen Sitze verteilen sich etwa in der Relation

33 Prozent PVAP,
15 Prozent Bauernpartei,
7 Prozent Liberale,
5 Prozent christliche Gruppen.

Der bisherige Sejm-Marschall Roman Malinowski hat auf eine Wiederwahl im zweiten Wahlgang verzichtet. Es wird also einen neuen Parlamentspräsidenten geben.

Die Entscheidung über einen neuen Staatspräsidenten ist noch offen. In der Diskussion für dieses Amt ist vor allem der bisherige Innenminister Czeslaw Kiszczak. General Jaruzelski hat in einer viel beachteten Geste sein Amt zur Verfügung gestellt. Viele bedrängen ihn, doch noch zu kandidieren. Nach den letzten Entwicklungen ist es durchaus möglich, daß das Bürgerkomitee einen eigenen Vorschlag für den Ministerpräsidenten präsentiert. Der bisherige Ministerpräsident Mieczyslaw Rakowski ist jedoch für die internationale Politik nach wie vor ein wichtiger Gesprächspartner. Die Entscheidungsgremien in Polen müssen also in dieser Woche drei wichtige Beschlüsse fassen:

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Kunstlicher Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



- Wer wird der neue Sejm-Marschall?
- Wer wird der neue Staatspräsident?
- Wer wird der neue Ministerpräsident in Polen?

Am 9. Juli wird der Präsident der Vereinigten Staaten, George Bush, Polen besuchen. Für ihn wird es darum gehen, sich über die demokratische Entwicklung im Lande zu informieren und dem Land zu helfen. Hilfe für Polen ist eine internationale Aufgabe, denn dieses Land in der Mitte Europas nimmt eine Schlüsselstellung für die künftigen Ost-West-Beziehungen ein. Deswegen geht die Bitte an George Bush, in finanzieller Beziehung einen wichtigen Beitrag für die Konsolidierung der Wirtschaft im Lande zu leisten.

Alle europäischen Regierungen, die britische, die französische, die italienische und die spanische haben in Einzelaktionen Hilfe für Polen konkret angeboten. Die Europäische Gemeinschaft wird nach allen Informationen in der schwierigen Versorgungssituation Hilfe leisten. Dies allein reicht jedoch nicht. Für alle Welt ist offensichtlich, daß die Verschuldung des Landes und die galoppierende Inflation für die weitere Entwicklung im Lande von entscheidender Bedeutung sind. Es ist zu überlegen, ob bei der Verschuldung:

- International unter Einschluß der Sowjetunion geholfen werden kann.
- Der Pariser Club entscheidende Beiträge leistet.
- Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhältnisse Sonderregelungen möglich machen.

Vielleicht wäre ein Stopp der Schuldentrückzahlung auf fünf Jahre und eine Reduzierung der Zinsen ein möglicher Weg.

Polen braucht in erster Linie für alle abgeschlossenen und in Vorbereitung befindlichen Joint Ventures Bürgschaften, so die Bundesrepublik Deutschland betroffen ist, Hermes-Bürgschaften.

Polen braucht für die Infrastruktur, besonders für die Verkehrswege und die Telekommunikation, Kredite. Sie sollten nicht so eng bemessen sein. Für die weitere europäische Entwicklung ist es wichtig, daß ein wirtschaftlich stabiles Polen in der Mitte Europas einen entscheidenden Beitrag zum Bau des Europäischen Hauses leisten kann.

Wir Deutschen sind gerade in diesem Jahr - 50 Jahre nach dem Hitler-Überfall auf Polen - besonders gefordert.

Die polnische Seite hat im bisherigen Gespräch zwischen den Regierungsbevollmächtigten weitgehende Vorleistungen erbracht, nun sind wir am Zuge. Der Bundeskanzler sollte nach Abschluß der letzten Verhandlungen so schnell wie möglich in die Volksrepublik Polen reisen, um Verträge und Vereinbarungen zu unterzeichnen, die zum Nutzen des deutschen und des polnischen Volkes in Ausfüllung der Verträge vom 7. Dezember 1970 sind.

(-/4.7.1989/va-he/st)

* * *

Durchbruch bei der konventionellen Abrüstung? (Teil II und Schluß)

Ein erstes Abkommen hätte weitreichende Bedeutung

Von Karsten D. Voigt MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuß

Kurz nach Beginn der Verhandlungen am 6. März 1989 präsentierten beide Seiten ihre Verhandlungsvorschläge. Die östliche Seite schlug den folgenden Drei-Phasen Plan vor: 3)

Phase 1:

Bis 1992/93 sollen die Ungleichgewichte und Asymmetrien bei den Streitkräften und in den wichtigsten Waffenkategorien beseitigt werden. Unter diese Kategorie fallen Angriffsflugzeuge der taktischen Luftstreitkräfte, Panzer, Kampfhubschrauber, Kampfschützenpanzer und gepanzerte Mannschaftstransporter sowie Artilleriesysteme.

Dies soll durch gleiche kollektive Höchststärken erreicht werden, die 10 bis 15 Prozent unterhalb des niedrigsten Niveaus beider Seiten liegen. Ist dies verwirklicht, wird eine waffenverdünnte Zone beiderseits der Berührungslinien zur Reduzierung der Überraschungsfähigkeit vorgeschlagen. Die Reduzierung der Waffen und Streitkräfte soll durch angemessene Kürzungen der Militärbudgets und Beschränkungen der Rüstungsproduktion begleitet werden.

Phase 2:

Bis 1997 sollen dann beide Bündnisse ihre Streitkräfte symmetrisch um 25 Prozent (circa 500.000 Mann) vermindern. Gleichzeitig werden andere Waffenkategorien reduziert und weitere Schritte zur Umstrukturierung der Streitkräfte „auf der Basis der Hinlänglichkeit der Verteidigung“ unternommen.

Phase 3:

Bis zum Jahre 2000 sollen die Streitkräfte „einen strikt defensiven Charakter“ erhalten und bindende Höchstgrenzen für alle Waffenkategorien festgelegt werden.

Im Bereich der Verifikation bekundet die WVO grundsätzlich ihre Bereitschaft zur generellen Überwachung und Zufallsinspektionen sowie der Kontrolle vor Ort zu Lande und aus der Luft. Außerdem wies der sowjetische Außenminister Schewardnadse in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß parallel zu den konventionellen Rüstungskontrollgesprächen auch alle taktischen Nuklearwaffen beschränkt werden sollten und der Umfang eines eventuellen VKSE-Abkommens bis zu einem gewissen Grad davon beeinflußt werde, daß die Seestreitkräfte in Verhandlungen nicht berücksichtigt werden. Außerdem forderte er auch den Westen zu einseitigen Abrüstungsmaßnahmen als Antwort auf die östliche Initiativen auf.

Die westliche Seite legte einen für die erste Phase sehr detaillierteren, aber weniger visionären Vorschlag vor. Teile dieses Vorschlages waren schon am 8. Dezember 1988 auf dem NATO-Gipfel von den westlichen Außenministern der Öffentlichkeit präsentiert worden. Der westliche Vorschlag enthält folgende sechs Regeln: 4)

Regel 1:

Die Gesamtstärke beider Bündnisse in der Anzahl der Panzer, Artilleriesysteme und Infanteriekampffahrzeuge soll um 50 Prozent reduziert werden. Für jedes Bündnis gilt dann die Hälfte der folgenden Höchststärken: Panzer 40.000, Artillerie 30.000 und Infanteriekampffahrzeuge 56.000.

Regel 2: Hinlänglichkeit

Kein Land soll in den oben genannten Waffenkategorien mehr als 30 Prozent der Gesamtstärke beider Bündnisse beanspruchen. Die Höchstgrenzen liegen bei Panzer 12.000, Artillerie 10.000 und Infanteriekampffahrzeuge 16.800.

Diese Regel beinhaltet eine nationale Höchststärke für die in Europa vorhandenen sowjetischen Streitkräfte und soll die Sowjetunion auf ihre neue defenitive Doktrin und auf das von ihr verkündete Prinzip der Hinlänglichkeit testen.

Regel 3: Stationierte Streitkräfte

Die folgenden Höchststärken gelten für die Waffenkategorien in den aktiven Streitkräften, wenn sie außerhalb des eigenen Territoriums stationiert sind: Panzer 3.200, Artillerie 1.700 und Infanteriekampffahrzeuge 6.000.

Regel 4: Untergrenzen

Diese Regel enthält die Höchststärken in den drei Kategorien für beide Bündnisse und die entsprechenden Höchstgrenzen für die Subregionen im Anwendungsbereich. Bei der Gesamtobergrenze für die jeweiligen Bündnisse ist zusätzlich eine Höchststärke für Kampfschützenpanzer vorgesehen, die bei 12.000 liegt. Da das westliche Bündnis gegenwärtig nur über knapp 5.000 Systeme dieser Art verfügt, beinhaltet diese Höchstgrenze noch eine erhebliche Aufrüstungsoption. Das erklärt sich teilweise daraus, daß viele NATO-Staaten im Gegensatz zur WVO keine Kampfschützenpanzer besitzen. Auf der anderen Seite kommt diese Höchstgrenze der Ausrüstungsstruktur in den östlichen Streitkräften entgegen. Die regionalen Höchstgrenzen, die übrigens nur für die Bewaffnung in den aktiven Verbänden gelten, haben zum Ziel, eine zu hohe Konzentration der Streitkräfte zu verhindern. Da bis kurz vor Verhandlungsbeginn mit der Türkei kein Einverständnis über die Höchstgrenzen für die Flankenregion erreicht wurde, fehlen diese Höchststärken noch.

Regel 5: Informationsaustausch und Transparenz

Es wird ein effektives Überwachungssystem unter Einschluß der Vor-Ort-Inspektion, ein Datenaustausch und stabilisierende Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Umgehungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Regel 6: Weitere Zeitperspektive

Im Licht des Implementierungsprozesses will die westliche Seite die Stabilität und Sicherheit durch weitere Schritte einschließlich weiterer Reduzierungen und unter Berücksichtigung neuer Waffenkategorien erhöhen.

Die westlichen Vorschläge laufen auf zwei- bis elfprozentige Reduzierungen hinaus. Die Reduzierungen sind deswegen so niedrig, weil die NATO das Prinzip der Vorverteidigung und die dazu notwendigen Verteidigungsstrukturen für ein erstes Abkommen noch nicht verändern will. Ausgehend von der eigenen Ausrüstungs- und Dislozierungsstruktur möchte die NATO vor allen Dingen die Streitkräfte der 2. Strategischen Staffel und der Strategischen Reserve in der Sowjetunion überproportional vermindern. Da die NATO in Zentraleuropa selbst starke Streitkräfte unterhält, fallen dagegen die Reduzierungen in Ostmitteleuropa geringer aus.

Nach der Vorstellung beider Verhandlungsvorschläge betonte der sowjetische Chefunterhändler, daß beide Vorschläge erste Übereinstimmungen enthielten und die unterschiedlichen Vorstellungen „überbrückbar“ wären. In der Folgezeit wurde vor allen Dingen die Frage der Einbeziehung von Kampfflugzeugen kontrovers diskutiert. Die westliche Seite war nicht grundsätzlich gegen Verhandlungen über Kampfflugzeuge, wollte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt über diese verhandeln.

Doch am 11. Mai, beim Besuch des amerikanischen Außenministers Baker in Moskau, nannte Generalsekretär Gorbatschow die ersten Höchstgrenzen für die beiden Bündnisse, wobei die Höchstgrenze für Panzer und Infanteriekampffahrzeuge den westlichen Zahlen entsprachen. Damit war klar, daß die östliche Seite bei den Landstreitkräften im wesentlichen den westlichen Ansatz akzeptierte. Offen blieb, ob die WVO ihre Streitkräfte stärker in der UdSSR oder in Ostmitteleuropa reduzieren wollte. Am 23. und 25. Mai präsentierte dann die WVO weitere Höchstgrenzen für die Stationierungs- und Hinlänglichkeitsregel sowie für ihr regionales Konzept, das sie schon am 5. Mai in Wien vorgelegt hatte. Damit hatte die WVO grundsätzlich die vom Westen vorgeschlagene Hinlänglichkeitsregel und die Regel für Stationierungsstreitkräfte angenommen. Mit ihren Regionalisierungsobergrenzen macht sie deutlich, daß sie, wenn auch nicht so stark wie von der NATO gefordert, zu wesentlichen Einschnitten bei den Reserve- und Verstärkungsstreitkräften bereit ist. Allerdings will die WVO die Bundeswehr und die US-Streitkräfte in Europa samt ihrer vorgelagerten Ausrüstung besonders stark reduzieren.

Damit war das westliche Bündnis auf dem NATO-Gipfel gefordert. Das von allen Bundestagsparteien unterstützte Beharren der Bundesregierung auf „baldige“ (später von der CDU auf „vorhersehbare“

zurückgenommene) Verhandlungen über nukleare Kurzstreckenraketen hat US-Präsident Bush zu einer kurzfristigen Entscheidung zugunsten einer neuen Abrüstungsinitiative im konventionellen Bereich veranlaßt, um seinen ersten NATO-Gipfel nicht zu einem Mißerfolg werden zu lassen.

Die Bush-Initiative vom 29. Mai 1989 sieht schon in sechs bis zwölf Monaten ein erstes konventionelles Rüstungskontrollabkommen vor, das bis 1992/93 verwirklicht werden soll. Außerdem schlug er eine 15prozentige Reduzierung der Kampfflugzeuge und der Kampf- und Kampftruppentransport-hubschrauber sowie eine 20prozentige Verminderung der in Europa stationierten Kampftruppen auf eine gemeinsame Obergrenze von 275.000 Mann für beide Supermächte vor.

Allerdings soll über die nuklearen Kurzstreckenwaffen erst verhandelt werden, wenn mit der Implementierung des konventionellen Rüstungskontrollabkommens begonnen wird. Die Reduzierung der nuklearen Kurzstreckenraketen auf gleiche Obergrenzen oberhalb von Null darf dem Wortlaut dieser NATO-„Kompromisse“ zufolge sogar erst mit Abschluß der Implementierungsphase des konventionellen Rüstungskontrollabkommens beginnen. Die Zustimmung der Bundesregierung zu diesem nuklearen Teil des NATO-Beschlusses bedeutet eine Preisgabe ihrer früheren Positionen. Dieser nukleare Teil des NATO-Beschlusses ist für die SPD nicht akzeptabel.

Beide Seiten haben sich in den Wiener Verhandlungen bisher auf die zu berücksichtigenden Kategorien und die Zählregeln im Grundsatz geeinigt. Bei den Landstreitkräften stimmen sogar in zwei Kategorien die Höchststärken überein. Außerdem liegen dort die Unterschiede in der Definition der Waffenkategorien und Zählkriterien nicht so weit auseinander, als daß Kompromisse nicht möglich wären. In diesem Bereich könnte eine Einigung schon in diesem Jahr erreicht werden.

Anders sieht es bei den Kampfflugzeugen und Kampfhubschraubern aus. Mit Ausnahme der interkontinentalstrategischen Systeme möchte die NATO alle defensiven und offensiven Kampfflugzeuge in Europa einschließlich der an Land gestützten Marinekampfflugzeuge erfassen und beschränken. Die östliche Seite dagegen will nur die taktischen Luftangriffsstreitkräfte ohne Jagdflugzeuge und ohne die Mittelstreckenbomber der strategischen Luftangriffsarmeen erfassen. Die westliche Seite wird vielleicht bereit sein, der WVO bei der Ausklammerung eines Teils der Jagdflugzeuge entgegen zu kommen. Im Gegenzug müßte die WVO aber auch bereit sein, einen Teil der Jagdflugzeuge und vor allen Dingen alle Mittelstreckenbomber in den Verhandlungen berücksichtigen zu lassen. Hier müssen beide Seiten sich bewegen.

Bei den Kampfhubschraubern geht es darum, ob nur Kampfhubschrauber, wie die WVO dies möchte, oder auch zusätzlich Kampftruppentransporthubschrauber erfaßt werden. Beide Seiten sollten in dieser Frage flexibel sein. Eine Beschränkung, die die Kampftruppentransporthubschrauber miteinschließt, wäre aber wegen ihrer größeren militärischen Bedeutung vorzuziehen. Eine Lösung über die einzubeziehenden Kampfflugzeuge und -hubschrauber-kategorien wäre auch wichtig, um die Frage der zu erfassenden Teilstreitkräfte und des Personals zu lösen. Sollten in diesen Kategorien schnelle Lösungen aufgrund interner langwieriger Abstimmungsprozesse nicht gefunden werden, so wäre ggf. zu prüfen, ob nicht bei den Landstreitkräften ein separates Teilabkommen vorgezogen werden könnte, zumal dort wesentlich mehr Waffen, insbesondere auf östlicher Seite, zu vernichten oder für friedliche Zwecke umzurüsten wären.

Ein erstes Abkommen hätte weitreichende Bedeutung für die zukünftige Gestaltung der sicherheitspolitischen Beziehungen zwischen Ost und West und der künftigen Entwicklung der westlichen Verteidigungsdoktrin und Streitkräfte: Die Androhung des nuklearen Ersteinsatzes verlore auch militärisch ihre Berechtigung. Die Modernisierung der Lance-Raketen ließe sich militärisch noch weniger als bisher begründen.

Zugleich müßten schon jetzt Konzeptionen über neue Verteidigungs- und Streitkräftestrukturen erarbeitet werden, die als Ergebnis von Folgeverhandlungen und damit verbundenen weiteren Reduzierungen der Rüstungen und Streitkräfte in Ost und West möglich und erforderlich werden. Die SPD wird zu diesem Zweck ihr Konzept der beiderseitigen strukturellen Angriffsunfähigkeit durch Vorschläge für damit verbundene künftige Streitkräftestrukturen präzisieren. (-/4.7.1989/vo-he/st)

3) Conceptual Framework of an Agreement on Conventional Armed Forces in Europa submitted by the Delegation of Bulgaria, CSSR, GDR, Hungary, Rumania and the USSR (inoffizielle Übersetzung), Wien 9.3.1989.

4) Siehe West's Position Paper on CFE Negotiations, in: U.S. Policy Information and Texts, No. 34, Bonn March 8, 1989, S. 21 - 24

DOKUMENTATION

Erstmals gemeinsame Plattform zwischen Israelis und Palästinensern

Eine von der „European Study Group Middle East“ initiierte Konferenz hat am Wochenende in Wien erstmals eine gemeinsame Plattform erarbeitet, auf deren Basis Nahost-Friedensverhandlungen möglich werden. An der Konferenz nahmen - neben Europäern, Amerikanern und Sowjets - große israelische und palästinensische Delegationen teil. Kernstücke des „Minimum-Consensus“ ist die bedingungslose gegenseitige Respektierung der Konfliktparteien, einschließlich der Anerkennung des Rechtes des israelischen und palästinensischen Volkes auf ein freies Leben in einem eigenen Staat innerhalb sicherer Grenzen. Die Prinzipien des „Minimum-Consensus“ im Wortlaut:

1. Daß ein gerechter und dauerhafter Frieden im Nahen Osten errichtet werden sollte, in dem alle Völker der Region, einschließlich der Palästinenser und Israelis, gleiche nationale Rechte und Möglichkeiten genießen, und daß die Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes auf gegenseitiger Anerkennung und friedlichem Zusammenleben zwischen dem Staat Israel und dem Staat Palästina gegründet sein sollte.
2. Daß das Erreichen einer Lösung voraussetzt, daß die seit dem Krieg von 1967 währende israelische Besetzung beendet wird.
3. Daß eine umfassende Übereinkunft die Lösung des Problems der palästinensischen Flüchtlinge mit allen Aspekten einschließen sollte.
4. Daß alle Meinungsunterschiede durch Verhandlungen zwischen den ordnungsgemäß ermächtigten Vertretern der betroffenen Parteien, also der Regierung von Israel und der PLO, gelöst werden sollten mit dem Ziel, eine dauerhafte Regelung zu erreichen. Daß alle Völker in der Region berechtigt sind, in einem eigenen Staat innerhalb sicherer und gegenseitig anerkannter Grenzen ohne Bedrohung und Gewalt zu leben.
5. Daß als ein integraler Bestandteil eines beiderseitig anerkannten Friedensplanes, der zu einer umfassenden Lösung führen soll, von den beteiligten Parteien ein Moratorium aller Gewaltakte erklärt werden sollte.
6. Daß Verhandlungen zwischen allen Parteien im Rahmen einer internationalen Friedenskonferenz durchgeführt werden sollten.
7. Daß dieser Konflikt nicht gelöst werden kann, solange die Beteiligten nicht anerkennen, daß es um die Frage einer Dauerlösung geht und nicht nur um eine Zwischenphase in einem andauernden Konflikt mit immer wiederkehrender Konfrontation. (-/4.7.1989/vo-he/st)

* * *